

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 25.

Dienstag den 29. März

1870.

Tagesgeschichte.

In Verfolg eines ständischen Antrags hat das Ministerium des Innern die Gerichtsämter anderweit anweisen lassen, es sich anlegen lassen zu sein, daß die Landgemeinden von der Ermächtigung, die denselben durch das Gesetz vom 12. Juli 1864 erteilt worden ist, in möglichst weitem Umfange Gebrauch machen, und daher durch ihre eigenen Organe der Leitung der Gemeindevorstände sich unterziehen.

Die Dr. N. berichten: Besser kann es wohl einem Waidmann nicht glücken, als wenn ihm ein stattliches Wild bis vor's Haus und somit direct vor den Schuß kommt. Am Donnerstag zeigte sich in Kesselsdorf ein stattlicher Hirsch mitten im Dorfe, der sich wahrscheinlich aus Hunger dahin verlaufen. Als dies der Gastwirth, Herr Berthold in Kesselsdorf, von der lebendig gewordenen Dorfschaft hörte, eilte er, da die Gegend zufällig sein Jagdrevier ist, mit der Büchse herbei und that ohne alle Mühe einen sicheren Schuß und transportirte das erlegte Thier triumphirend in seine Behausung.

In Laufe des nächsten Monats, wahrscheinlich am 20. oder 25. April, findet in Dresden, wie schon erwähnt, das 200jährige Jubiläum des Leib-Grenadier-Regiments statt. Dem Vernehmen nach wird Tags zuvor die Festlichkeit im Großen Garten durch Aufführung von Wallensteins Lager (im Resmüller'schen Sommertheater) seitens der Unteroffiziere des Regiments eingeleitet. Am Festtage ist zunächst Gottesdienst, dann große Parade und soll das gesammte Regiment im Kasernenhofe zu Neustadt gemeinschaftliche Mittagstafel halten. Abends Illumination und Ball. Außer der k. sächs. Familie ist auch der Bundesoberfeldherr, König Wilhelm, zum Fest eingeladen worden.

Das „L. Z.“ berichtet: Der noch nicht 11jährige Sohn des Ci-garrenarbeiters Thomas in Großschöcher bei Leipzig besuchte am 23. d. M. den Pflegeohn des dortigen Gastwirths, seinen Schulkameraden. Letzterer wollte sich seinem Gast dadurch verbinden, daß er ihn mit Malakoff tractirte, den er allem Vermuthen nach sich heimlich zu verschaffen gewußt. Der Knabe hatte aber von dem Getränk in so großer Menge genossen, daß er gegen Abend fast leblos in das Haus der Eltern getragen werden mußte und am Morgen des folgenden Tages, dem Vernehmen nach lediglich in Folge des übermäßigen Genußes, gestorben ist.

Die „Leipz. Nachr.“ berichten: Bezüglich einer kürzlich gebrachten Mittheilung, daß auf der Bahn von Leipzig bis Frankfurt a. M. aus einem Reisefloffer Kleider und Wäsche entwendet seien und durch die Art und Weise des Diebstahls die Vermuthung nahe läge, daß derselbe von Bediensteten der Bahn verübt worden sein müsse, können wir aus bester Quelle heute weiter constatiren, daß infolge der angestellten Untersuchung durch die Umwacht der Frankfurter Polizei auf der dortigen Hanauer Bahn eine ganze Diebesbande entdeckt worden ist, die seit längerer Zeit ungestört (!) ihr Wesen trieb. Bis jetzt sind 8 Mann ausfindig gemacht, sämmtlich Bedienstete der genannten Bahn, bei denen sich eine große Anzahl gestohlener Effecten und Werthsachen vorfand. Ein Faß mit Silbergeld, welches jüngst in frechster Weise von dem Güterboden dortigen Bahnhofes gestohlen wurde, veranlaßte energische Recherchen und Hausdurchungen, welche denn obiges Resultat ergaben.

Der „C. Z.“ berichtet man: Mehrere Blätter haben in demonstrativer Weise gemeldet, daß der Gerichtsamtman Zumppe in Stollberg eine Berordnung habe ergehen lassen, wonach alle Schenklokale in seinem Amtsbezirke um 11 Uhr Nachts geschlossen werden sollen. Man hat dies wie eine Art Pascha-Regiment hingestellt und es ist daher Pflicht, zu constatiren, daß der genannte Gerichtsamtman insofern ganz unschuldig ist, als die dortigen Gemeindevorsteher und Ortsvorsteher selbst den diesfälligen Antrag gestellt haben.

Mit welchem Jubel wurden in Oesterreich vor 2 Jahren die Bürger- und Doctoren-Minister begrüßt. Die Doctoren konnten aber die schwere Krankheit Oesterreichs nicht heilen und das Ministerium, das von Giskra den Namen hat, zerbröckelt langsam. Giskra selber hat vom Kaiser seine Entlassung erbeten und wird sie erhalten.

Mit allgemeiner Spannung sieht man den Kammerverhandlungen in Bayern und Württemberg über das Militär entgegen. Den Finanzauschüssen liegen Anträge vor, welche in die Stärke des Heeres, in die Präsenzzeit und in die Organisation tief einschneiden und, wie man in Süddeutschland sagt, den Stier bei den Hörnern packen. In Bayern handelt es sich um Striche von 2 — 3

Millionen, in Württemberg um 500,000 fl. Die Kriegsminister beider Staaten betheuern, es sei nicht möglich, mit solchen Einschnitten in die Militär-Budgets und die Heereseinrichtungen die Verträge mit Preußen aufrecht zu erhalten. Und darin liegt eine Bedeutung der betr. Verhandlungen, die weit über Bayern und Württemberg hinausreicht. Es fehlt weder in Süddeutschland an Parteien, die auf Lösung der Verträge, noch in Norddeutschland an solchen, die auf Krifen in Süddeutschland speculiren.

München, 22. März. Vom Bezirksgericht Schweinfurt wurde gestern das Urtheil gegen den Pfarrer Trunk von Dornach verkündigt. Derselbe wurde wegen größter Beleidigung und gemeinsten Schmähung des Königs und der Königin-Mutter zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, zu erstehen auf einer Festung, verurtheilt.

In Tours steht vor den Geschwornen Prinz Peter Bonaparte, angeklagt den Victor Noir freiwillig getödtet und an dessen Begleiter Fonvielle einen Tödtungsversuch gemacht zu haben. Der Prinz bleibt dabei, er habe von Noir einen Schlag ins Gesicht erhalten und dann erst denselben erschossen, auch auf Fonvielle habe er geschossen, weil dieser auf ihn zu schießen gedroht und versucht habe. Auf Vorhalt des Präsidenten erklärt er, daß er immer eine geladene Pistole bei sich trage, bei dem betr. Vorfalle habe er sie in der Hosentasche und nach seiner Gewohnheit auch die Hände in den Taschen (also auf der Pistole) gehabt. In seinem Hause bedroht, habe er nur von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und Nothwehr geübt. — Fonvielle bleibt ebenfalls bei seinen früheren Angaben. Der Prinz, sagt er, habe nach einem kurzen Wortwechsel Victor Noir eine Ohrfeige gegeben und dann einige Schritte zurücktretend auf ihn geschossen. Noir sei lautlos zur Thür hinaus getaumelt und draußen todt zusammengebrochen; der Prinz habe dann auch auf ihn, Fonvielle, geschossen, während er selber weder von seiner geladenen Pistole, noch von seinem Stoddegen Gebrauch gemacht habe. — Der Leibarzt des Prinzen bezeugt, daß er die von der Ohrfeige angeschwollene und geröthete Wache des Prinzen untersucht habe, ein zweiter Arzt will eine halbe Stunde nach dem Austritt keine Spur eines Schlags bemerkt haben. Zeuge Rentier Natal sagt aus, er habe Fonvielle sagen hören, der Prinz habe einen Schlag ins Gesicht erhalten. Fonvielle bestreitet diese Behauptung. Journalist Wachter sagt aus, Fonvielle habe in seiner des Zeugen Gegenwart gedroht, die Verklüftung sei eine Waffe, von welcher man gegen politische Gegner Gebrauch machen dürfe. Mehrere Zeugen erklären, Fonvielle habe nur von einer Handbewegung Noirs (nicht von einer Ohrfeige) gesprochen.

Kann ein hinfälliger Mensch jemals unfehlbar sein?

Motto: Man gräbt, bis man endlich sein Grab sich gräbt.

Es ist eine verderbenschwangere Vorbedeutung, die gegenwärtig über dem päpstlichen Vatican zu Rom schwebt. Frankreich und Oesterreich waren bis jetzt jene Staaten, welche die sträfliche Herrschaft des römischen Clerus in unzähliger Hinsicht begünstigten und nun haben die ersten Minister jener Staaten, Reichskanzler Beust und Graf Daru, in Rom durch ihre Gesandten Erklärungen abgegeben, dahin lautend, daß etwaige Veröffentlichung von Concilbeschlüssen, welche mit den Bundesgesetzen im Widerspruche ständen, als strafbare Handlung von ihnen verfolgt werden würde. Die französische und österreichische Regierung stützen sich dabei auf die Kirchenfürsten des eigenen Landes, welche in Rom die Opposition bilden und gegen das Unfehlbarkeitsdogma, von dem sie, wenn es je zu Stande kommen sollte, nichts Gutes für sich selbst erblicken, Front machen. — Freilich wissen die maßgebenden Persönlichkeiten in Paris und Wien nur zu gut, daß sich die Herren vom Concil durch ihren Einspruch wenig irre führen lassen. Wie einst Pontius Pilatus ziehen sie ihren Kopf aus der Schlinge und stellen die Folgen eines derartigen Concilbeschlusses dem Papste selbst anheim. Nach dem Kirchen- (kanonischen) Rechte ist der Papst allerdings Gott-Bater in Person; er besitzt Allwissenheit und steht hoch über allem positiven menschlichen Rechte da. Allein der gesunde Menschenverstand sträubt sich dagegen, das verrostete und von herrschsüchtigen Geistern erfundene kanonische Recht zum Lehrsatz erhoben zu sehen. Und weil